

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:  
[tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Zürich, 23.06.2025

## **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, innerhalb der festgesetzten Frist Stellung zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG) zu nehmen.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalindustrie und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Swico zählt über 750 Mitglieder aus der ICT- und Internetbranche. Diese Unternehmen beschäftigen 56'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von 40 Milliarden Franken.

### **1 Allgemeine Würdigung**

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor und zentral für die erfolgreiche Digitalisierung der Schweiz. Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für ein befristetes Förderprogramm für den grossflächigen Ausbau mit Internetbreitbandanschlüssen in Gebieten, die nicht eigenwirtschaftlich erschlossen werden können, erachten wir unter Berücksichtigung der unten angebrachten Forderungen als richtig. Swico unterstützt das Grundanliegen eines flexiblen, subsidiären, kosteneffizienten, wettbewerbsneutralen und nachfrageorientierten Förderinstruments für den weiteren Hochbreitbandausbau.

Swico macht die folgenden Forderungen geltend:

1. **Nachfrageorientierte Ausgestaltung:** Der Bundesrat führt in den Vernehmlassungsunterlagen aus, dass die Vorlage zu einem effizienten Netzausbau führen soll. Swico unterstützt dieses Anliegen. Das Breitbandfördergesetz soll ein punktuell unterstütztes Instrument werden, keine Ausbauförderung mit der

Giesskanne. Um dies abzusichern, soll der Grundsatz der Nachfrageorientierung im Sinne eines bedarfsgerechten Ausbaus anstatt eines maximalen Ausbaus explizit im Gesetz aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang erachten wir es als zielführend, dass die Gemeinden via Ausschreibung als Gesuchstellerinnen und Empfängerinnen von Finanzhilfen vorgesehen sind. Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene kennen die Bedürfnisse auf kommunaler Ebene am besten. Neben dem Bund sollten vor allem die Gemeinden als antragsstellende Instanzen in die Pflicht genommen werden.

2. **Förderprogramm ergänzend zur wirtschaftlichen Erschliessung:** Seit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes werden Investitionen in die Netze nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen getätigt. Der Breitbandausbau wird somit nach wirtschaftlichen Prämissen gestaltet und soll langfristig rentabel sein. Das Förderprogramm soll lediglich ergänzend zum marktgetriebenen Ausbau zum Tragen kommen und nur dort, wo der Ausbau nicht eigenwirtschaftlich realisiert werden kann. Der grossflächige Ausbau mit Internetbreitbandanschlüssen, der über die wirtschaftliche Erschliessung hinausgeht, ist ein politisches Anliegen und bedarf korrekterweise eines Förderprogramms. Zudem soll den längeren Planungshorizonten der Netzbetreiber Rechnung getragen werden. Die Markterkundung ist mit drei Jahren zu kurz angesetzt (Art. 8. Abs. 1 lit. c) und sollte den geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau bis zum Ende des Programms berücksichtigen. Ansonsten droht die Verdrängung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Netzbetreiber.
3. **Technologieneutrale Ausgestaltung:** Die Versorgung der Schweiz mit Breitbanddiensten ist in der Schweiz bereits sehr gut. Bereits 2021 wurden über 98% aller Anschlüsse mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s versorgt, was die heutigen Bedürfnisse bereits gut abdeckt. Langfristig dürfte der Bedarf jedoch zunehmen. Die leistungsfähigste Technologie dafür ist aktuell Glasfaser. Bis 2035 ist eine marktwirtschaftliche Erschliessung der Haushalte und Geschäfte mit Glasfaser von mindestens 90% denkbar. Aus einer volkswirtschaftlichen Gesamtabwägung und um die Kosten im Einzelfall tief zu halten, erachten wir es als essenziell, dass die Erschliessung auch mit anderen Technologien wie dem Mobilfunk förderfähig ist. Wo die Glasfasererschliessung zu teuer oder in Relation zu den Nutzungsbedürfnissen unverhältnismässig ist, müssen drahtlose Alternativen berücksichtigt werden.
4. **Administrativer Aufwand bei der Umsetzung des Förderprogramms reduzieren:** So soll die Komplexität zur Berechnung des Förderbeitrags möglichst klein sein, um den administrativen Aufwand aller Beteiligten zu minimieren. Zu begrüssen ist der Ansatz mit der Definition von Referenzwerten für die wirtschaftlich tragbaren Erschliessungskosten pro Anschluss. Dafür ist die Bestimmung der Zugangspreise unnötig komplex. Hier könnten die Marktpreise oder landesweite Durchschnittspreise herangezogen werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zu Verfügung.

Darüber hinaus unterstützen wir die Stellungnahmen unseres Dachverbands economiesuisse.

Freundliche Grüsse  
Swico



Dr. Jon Fanzun  
CEO



Annika Bos  
Public Affairs Manager